



## Blåtand-Richtlinien für den Ankauf schwedischer Waldbeeren

Diese Richtlinien gelten für Lieferanten, die wildwachsende, schwedische Waldbeeren (Heidelbeeren, Preiselbeeren, Moltebeeren und Waldhimbeeren) an Blåtand AB verkaufen.

- Der Beerenlieferant muss einen gültigen Umsatzsteuerausweis vorweisen können.
- Der Beerenlieferant muss die schwedische Gesetzgebung und Rechtspraxis respektieren und die spezifischen behördlichen Regeln und Empfehlungen für die Beerenbranche befolgen. Der Beerenlieferant darf auch keine Beeren von Dritten kaufen oder liefern, die den geltenden schwedischen Gesetzen und Regeln zuwider handeln.
- Der Beerenlieferant ist verpflichtet, seine aus Beerenverkäufen an Blåtand AB entstandenen Einnahmen laufend und vollständig zu versteuern.
- Der Beerenlieferant muss die Pflücker über das schwedische Jedermannsrecht informieren. So darf beispielsweise die Natur nicht verschmutzt werden!
- Der Beerenlieferant muss die Pflücker über Fragen der grundlegenden Lebensmittelhygiene informieren.
- Der Beerenlieferant muss die Pflücker über Jagdzeiten in Schweden sowie über wichtige Verhaltensregeln während dieser Jagdzeiten informieren.
- Der Beerenlieferant muss den sozialen Kodex *Richtlinien für den verantwortungsvollen Beerenankauf* (Riktlinjer för ansvarsfulla bäruppköp) befolgen, der von den Branchenorganisationen *Svensk Dagligvaruhandel* (Schwedischer Einzelhandel) und *Livsmedelsföretagen* (Lebensmittelunternehmen) ausgearbeitet wurde.

Stöde, 01.06.2016

.....

Ulf Hagner, Geschäftsführer